

Strunde

Beschluss vom:

10.10.2017

Thema:

Strunde

Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich Strunder Mühle (STR M19),
km 5+220 bis km 5+250, Köln-Dellbrück

Hintergrund:

Die WRRL fordert, dass bis spätestens 2027 alle Gewässer in Europa in einen guten ökologischen Zustand überführt werden müssen. Für die Strunde bedeutet das, dass für die Zielerreichung die Durchgängigkeit hergestellt werden muss. Die bestehenden Abstürze, welche aufgrund der industriellen Nutzung der Strunde in der Vergangenheit errichtet wurden, heute aber keine Nutzung mehr haben, können entfernt und durch einen naturnahen Ausbau ersetzt werden. Die Strunder Mühle befindet sich im mittleren Bereich der Strunde im Stadtteil Dellbrück. Die Strunde verläuft oberhalb dieser Stelle recht natürlich durch den südlichsten Teil des Thielenbruchs. Unterhalb der Strunder Mühle läuft sie in einem recht beengten naturfernen Zustand durch die Ortsteile Dellbrück und Holweide bis zur Wichheimer Mühle. Unterhalb der Wichheimer Mühle fließt die Strunde in einem fast natürlichen Verlauf auf das Kreuzungsbauwerk mit dem Flehbach zu und unterquert die Autobahn A3 (verrohrt). Hier nach vereinigt sich die Strunde mit dem Flehbach und mündet am Ende in den Rhein.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat beschließt die Variante 2 „raue Rampe“ zur Herstellung der Durchgängigkeit im Bereich der Strunder Mühle (km 5+220 bis km 5+250, STR M19) als vorrangig vorgesehene Gewässerverbesserung. Vor Einleitung des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens, soll diese Variante der örtlichen Bevölkerung und der Bezirksvertretung vorgestellt werden. Sofern sich hieraus keine neuen Anregungen ergeben, wird auf eine erneute Vorlage verzichtet.